

# **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Bönningstedt und Ellerbek und Hasloh zur Errichtung des Schulverbandes Rugenbergen**

Zwischen der Gemeinde Bönningstedt,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Liske, und  
der Gemeinde Ellerbek  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günther Hildebrand, und  
der Gemeinde Hasloh,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernhard Brummund

wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bönningstedt vom 28.09.2017, der Gemeindevertretung Ellerbek vom 21.09.2017 und der Gemeindevertretung Hasloh vom 26.09.2017 aufgrund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

## **Präambel**

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen beabsichtigen die Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh gemeinschaftlich eine Gemeinschaftsschule mit offenen Ganztagsangeboten zu betreiben.

Kernelement der Gemeinschaftsschule mit offenen Ganztagsangeboten bildet ein modernes pädagogisches Konzept, bei dem Sicherstellung der Bildung und die Betreuung der Schulkinder sowie die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler im Mittelpunkt stehen.

Die Schule wird in dem bereits hierfür genutzten Gebäude Ellerbeker Straße 25 in 25474 Bönningstedt betrieben.

Die zentrale Lage dieser Standorte bezieht infrastrukturelle Gegebenheiten und schulwegbezogene Überlegungen aller Vertragspartner ein.

Der Gebäudekomplex der Gemeinschaftsschule bietet die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes.

Die gemeinsame Gemeinschaftsschule mit offenen Ganztagsangeboten soll in Trägerschaft eines Schulverbandes betrieben werden.

## **§ 1 Gründung, Name und Sitz**

(1) Die Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh bilden einen Schulverband. Der Schulverband führt den Namen „Schulverband Rugenbergen“. Nachfolgend als „Schulverband“ bezeichnet.

(2) Das Schulgrundstück und das Schulgebäude stehen mit allen Rechten und Pflichten im Eigentum der Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh zu je 1/3. Die Regelung zur laufenden Umlageberechnung auf der Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Schulverband hat seinen Sitz in Rellingen.

(4) Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Beschäftigte einstellen.

## **§ 2 Trägerschaft und Vertragszweck**

(1) Der Schulverband ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Bönningstedt vom 28.09.2017, der Gemeindevertretung Ellerbek vom 21.09.2017 und der Gemeindevertretung Hasloh vom 26.09.2017 Träger der Gemeinschaftsschule Rugenbergen.

(2) Der Schulverband wird für folgende Aufgaben errichtet:

- a) Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulvermögen
- b) Betrieb der Gemeinschaftsschule
- c) Offene Ganztagschule (OGTS)
- d) Schülerbeförderung

(3) Für die Aufnahme neuer Mitglieder bei gleichzeitiger Überprüfung der Mehrheitsverhältnisse in der Schulverbandsversammlung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem aufzunehmenden Mitglied sowie der Zustimmung der Versammlung. Für die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Genehmigung durch die Gemeindevertretungen der am Schulverband beteiligten Kommunen.

## **§ 3 Personal, Honorarkräfte, Kooperations- und sonstige Verträge**

(1) Das 31.12.2017 an der Gemeinschaftsschule beschäftigte Personal wird durch einen gesonderten Vertrag auf den Schulverband übergeleitet.

(2) Die über den 31.12.2017 hinaus bestehenden Honorar- und Kooperationsverträge werden vom Schulverband übernommen.

(3) Alle für den Schulbetrieb geschlossenen Verträge, die eine Laufzeit über den 31.12.2017 hinaus haben, gehen auf den Schulverband über.

## **§ 4 Finanzierung**

(1) Die Finanzierung der Investitionskosten und der Kosten des laufenden Betriebes der Gemeinschaftsschule erfolgt durch eine Umlage auf der Grundlage der Schülerzahlen der Trägergemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh.

(2) Die Umlagezahlungen werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes geregelt.

## **§ 5 Verwaltung**

(1) Der Schulverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Pinnau wahrgenommen.

(2) Der Schulverband erstattet dem Amt Pinnau die Jahrespersonalkosten für 1,5 Stellenanteile der Entgeltgruppe 9b, Stufe 3, TVöD.

## **§ 6 Auflösung**

(1) Bei einer eventuellen Auflösung des Schulverbandes gelten die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

(2) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.11.2017 in Kraft.

## **§ 9 Kündigung**

Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann unter den Voraussetzungen des § 127 Landesverwaltungs-gesetz frühestens zum 1.1.2028 mit einer Frist von 36 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde mit Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Pinneberg vom 04.12.2017 erteilt.

Rellingen, 05.10.2017

gez. Liske

\_\_\_\_\_  
Peter Liske  
Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt

(Siegel)

gez. Hildebrand

\_\_\_\_\_  
Günther Hildebrand  
Bürgermeister der Gemeinde Ellerbek

(Siegel)

gez. Brummund

\_\_\_\_\_  
Bernhard Brummund  
Bürgermeister der Gemeinde Hasloh

(Siegel)